

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>15.02.2012</b> <b>4</b> <b>öffentlich</b>
		Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Förderrichtlinie Sprachförderung in Kindertagesstätten in Karlsruhe</b>			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	01.02.2012	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	15.02.2012	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	28.02.2012		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat und im Jugendhilfeausschuss die als Anlage 1 beigefügte „Förderrichtlinie für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“. Die finanziellen Mittel für die Förderung von zunächst 20 Einrichtungen stehen 2012 durch Mehreinnahmen beim Kindergartenlastenausgleich zur Verfügung. Ab 2013 ist geplant, die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Jahr 2012: 166.700 €	0,00 €	Jahr 2012: 166.700 €	Jahr 2013: 500.000 € Jahr 2014: 500.000 € Jahr 2015: 333.300 €		
Haushaltsmittel stehen für das Haushaltsjahr 2012 nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.11.14.08.02.04      Kontenart: 43000000 Ergänzende Erläuterungen: Deckungsmittel stehen durch Mehreinnahmen beim Kindergartenlastenausgleich im Jahr 2012 in voller Höhe zur Verfügung (PSP: 1.500.36.50.02; Konto: 31410000)					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2010 die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zur Sprachförderung zu erstellen. In diesem soll dargelegt werden, wie künftig die Sprachförderung in allen Karlsruher Kindergärten und Kindertagesstätten gestaltet werden kann und wie und unter welchen Voraussetzungen künftig auch Eltern in Kooperation mit der jeweiligen Kindertagesstätte die Möglichkeit zum Erwerb bzw. zur Verbesserung der deutschen Sprache geboten werden kann.

Zur Umsetzung dieses Auftrages hat die Verwaltung im Herbst 2010 eine Erhebung in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Umfrage ergab, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Kinder mit Sprachförderbedarf einen Migrationshintergrund haben. Insgesamt besteht bei 26 % der Kinder ein Sprachförderbedarf.

Aus der Befragung kann abgeleitet werden, welche Faktoren sich aus der Sicht der Einrichtungen positiv auf eine erfolgreiche Sprachförderung auswirken:

- möglichst frühzeitiger Beginn (ab 2 Jahren)
- Sprachförderung durch Erzieherinnen und Erzieher
- in den Tagesablauf integrierte Förderung
- ggf. kleine Gruppen für vertiefte Förderung
- die Einbindung der Eltern
- muttersprachliche Förderung
- Sprachförderung für Eltern bei Bedarf

Im März 2011 startete das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“. Sechs Karlsruher Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger nehmen an dem Programm teil.

Im Bundesprogramm werden teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Personal- und Sachmittel über einen Zeitraum von maximal vier Jahren zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder in der pädagogischen Arbeit noch weiter zu intensivieren und insbesondere Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf aufgrund ihres Migrationshintergrundes oder aus bildungsfernen Familien durch eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung nachhaltig zu unterstützen.

Das Bundesprogramm fördert jedoch nur Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren. Einrichtungen, die nur Kinder ab 3 Jahren betreuen, bleiben außen vor. Hier gibt es aber, nach Stand der städtischen Untersuchung, viele Kinder mit Sprachförderbedarf.

Die Verwaltung hat mit Vertretern der Träger eine Arbeitsgruppe gegründet und Förderrichtlinien erarbeitet. Die Fachleute sind der Ansicht, dass sich die kommunale Förderung am Bundesprogramm orientieren soll, mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab 3 Jahren.

Kernpunkte der Förderrichtlinien:

- Einrichtungen mit einer hohen Quote an Kindern mit Sprachförderbedarf bekommen i. d. R. eine zusätzliche Halbtageskraft für Sprachförderung.
- Die Sprachförderkraft hat eine zusätzliche Qualifikation oder mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation begonnen.
- Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage eines Sprachförderkonzeptes.
- Die Zuschusshöhe beträgt 25.000 Euro für eine halbe Stelle inkl. Sachmittel und Overheadkosten.
- Die Förderung beginnt frühestens zum 01.09.2012 und ist befristet bis längstens 31.08.2015 (3 Jahre).
- Zur Qualitätssicherung und Evaluation wird ein Qualitätszirkel eingerichtet. Hieran sind die Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Erzieherfachschulen und die geförderten Einrichtungen beteiligt.

Nach Antragsprüfung durch die Sozial- und Jugendbehörde erfolgt die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen anhand einer Prioritätenliste. Diese Liste berücksichtigt unterschiedliche Kriterien, die in der Gewichtung nebeneinander stehen.

- Die Quote der 3-6-jährigen Kinder der Einrichtung mit Sprachförderbedarf. Die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf ermittelt die Einrichtung durch Sprachstandserhebungen mittels geeigneter Sprachstandstests. Standardisierte Sprachstandstests für Kinder unter drei Jahren gibt es derzeit nicht.

- Die Quote der Kinder bei denen mindestens ein Elternteil einen persönlichen Migrationshintergrund hat.
- Die Gesamtkinderzahl der Einrichtung als Hinweis auf die Größe der Einrichtung.
- Die Quote der Beitragsbefreiungen als Hinweis auf soziale Benachteiligungen.

Die Prioritätenliste wird jährlich, nach Vorberatung im Migrationsbeirat, vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Förderung von 20 Kindertageseinrichtungen zu beginnen. Die Kosten teilen sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt auf:

- 2012     166.700 Euro
- 2013     500.000 Euro
- 2014     500.000 Euro
- 2015     333.300 Euro

Die Kosten im Jahr 2012 werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Landeszuweisung für Kindertageseinrichtungen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind die entsprechenden Ausgaben im Haushaltsplan regulär einzuplanen.

---

Beschluss:

- I. Antrag an den Ausschuss
- II. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat und im Jugendhilfeausschuss die als Anlage 1 beigefügte „Förderrichtlinie für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“. Die finanziellen Mittel für die Förderung von zunächst 20 Einrichtungen stehen 2012 durch Mehreinnahmen beim Kindergartenlastenausgleich zur Verfügung. Ab 2013 ist geplant, die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan einzustellen.
- III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Migrationsbeirates am 01.02.2012
- IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.02.2012
- V. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2012
- VI. Kopie für Akte 416.334
- VII. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates/Ausschusses.
- VIII. z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dez.1	
Dez.2	
Dez.3	
Dez.4	
Dez.5	
Dez.6	
Stadtkämmerei	
ZJD	
KA Map.	
Dir.SJB	

Sachbearbeiter: Frau Greiner, Büro für Integration

Tel.: R 5763

*(nur für die interne Bearbeitung)*